

1. Änderung der Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Stadt Krakow am See

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes M-M (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV 2011, S.777) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. MV 2005, S. 146) in der zurzeit gültigen Fassung wird durch Beschluss der Stadtvertretung Krakow am See am 25.01.2022 nachfolgende 1. Änderung der Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Stadt Krakow am See erlassen:

Artikel 1

§ 4 Nutzung der Feierhalle 150,00 Euro

Artikel 2

Die 1. Änderung der Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof der Stadt Krakow am See tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Krakow am See, 01.03.2022


Oppitz

Bürgermeister

Hiermit wird die o.g. Satzung öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Die Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.02.2022 angezeigt.

Krakow am See, den 03.02.2022 i.A. Schmidt / Amt Krakow am See